

Die Ausbreitung der Pauschalen Beihilfe...

Beitrag von „griding“ vom 22. November 2023 15:45

Zitat von Susannea

DAs ist leider falsch. Denn auch hier gibt es Bedingungen. Der Partner ist nur mitversichert, wenn er nicht selber über einem bestimmten Einkommen liegt und auch die kostenlose Versicherung der Kinder hängt von der Versicherung des Partners und seinem Einkommen (wenn in der PKV) ab und auch von dem Einkommen der Kinder.

Stimmt. Sobald der Partner in der PKV ist, muss man halt schauen, wer am Ende mehr verdient



Zitat von Meer

Noch kurioser wird es bei Personen wie mir mit Planstelleninhabervertrag. Also beamtenähnlich angestellt. Für uns gilt die Öffnungsklausel nicht. Ich hatte dadurch keine Chance in irgendeine PKV zu kommen. Die GKV zahle ich trotzdem komplett selbst.

(Ich wusste, dass es vermutlich so kommen wird und habe mich dennoch für die A-Stelle entschieden.)

Das ist so ein seltsames Konstrukt... sollte man mal reformieren.